

1747/J XXIII. GP

Eingelangt am 07.11.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Kössl
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundeskanzler

betreffend Ermittlungen gegen Adel Doghman

Nach einer Meldung der Wiener Zeitung von 31. Oktober 2007 wurden die Ermittlungen gegen Adel Doghman wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung wiederaufgenommen. Adel Doghman soll - nach diesem Zeitungsbericht - Gast des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers beim Fastenbrechen gewesen sein.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. War Ihnen bekannt, dass gegen den vom Bundespräsidenten zum Fastenbrechen eingeladenen Adel Doghman ein Strafverfahren wegen Terrorismusfinanzierung anhängig ist?
2. Ist es richtig, dass Adel Doghman auch von Ihnen zum Fastenbrechen eingeladen war?
3. War Ihnen zum Zeitpunkt der Einladung die Anhängigkeit eines Strafverfahrens gegen Adel Doghman bekannt?
Wenn ja, warum haben Sie die Einladung dennoch ausgesprochen?